

Alle relevanten Informationen zum BAföG finden Sie unter den folgenden Adressen im Internet:

www.das-neue-bafoeg.de oder www.bmbf.de

Neben den genannten Leistungen nach dem BAföG ab den 10. Klassen ist für den Besuch der Klassen 5 bis 9 von Realschulen und Gymnasien und für den Besuch der Klassen 7 bis 9 von Wirtschaftsschulen auch eine Förderung nach dem Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) möglich. Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch u.a., dass der Antragsteller nicht bei den Eltern / einem Elternteil wohnt und vom Wohnort der Eltern /des Elternteils aus die nächstgelegene Ausbildungsstätte nicht innerhalb von 2 Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Hin- und Rückweg) erreichbar ist. Da sich das BayAföG größtenteils auf die Vorschriften des BAföG stützt gelten auch hier die Verweise auf die o.g. Internetseiten.

Ihr Sachbearbeiter ist für Sie von Montag bis Mittwoch jeweils von 08.00 bis 14.00 Uhr, am Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr erreichbar. Um Ihnen bei Vorsprachen unnötige Wartezeiten zu ersparen, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.